

liehe K. umfaßt u. a.: den laufenden Materialverbrauch und die Aufwendungen für die Erhaltung der Grundmittel in den Einrichtungen und Institutionen der Nichtproduktionsphäre sowie die materiellen Aufwendungen für die Verteidigung. Der Teil des im Inland verwendeten Nationaleinkommens, der über die individuelle K. bzw. über die nichtproduktive gesellschaftliche K. der Befriedigung der Bedürfnisse der Gesellschaftsmitglieder dient, bildet den *K.tonds*. Seiner Naturalform nach besteht der K.fonds aus K.gütern, wertmäßig entsteht er im Prozeß der Verteilung und Umverteilung des Nationaleinkommens. Der Anteil des K.sfonds am Nationaleinkommen in der DDR betrug 1966 rd. 80 %. Die SED und die Regierung der DDR sind bestrebt, auf dem Wege über den Zuwachs an Nationaleinkommen eine systematische Vergrößerung des K.sfonds zu erreichen. Bei der planmäßigen Entwicklung von Produktion und K. berücksichtigen die Planungsorgane die konkreten Bedingungen für das Wachstumsverhältnis der Produktion von Produktionsmitteln und der Produktion von K.smitteln sowie die Entwicklung der Kaufkraft der Bevölkerung und die Möglichkeiten ihrer Realisierung nach Umfang und Struktur. Der sozialistische Staat orientiert seine Wirtschaftspolitik auf die systematische Erhöhung des Reallohns der Werktätigen. Der Reallohn der vollbeschäftigten Arbeiter und Angestellten in den sozialistischen Betrieben der DDR hat sich von 1950- 65 auf fast das 3,5-fache erhöht. Der Perspektivplan bis 1970 sieht neben anderen Maßnahmen zur Erhöhung des K.fonds ein weiteres Wachstum des Realeinkommens je Kopf der Bevölkerung um etwa 20 % vor.

Konsumtionsfonds -*- Konsumtion

Konsumtionsmittel: im engeren Sinne die materiellen Güter und produktiven Leistungen, die der nichtproduktiven Konsumtion dienen. K. und Produktionsmittel bilden das gesellschaftliche Gesamtprodukt. Hinsichtlich der Endverwendung des Gesamtprodukts werden K. durch den Konsumtionsfonds und den für nichtproduktive Zwecke bestimmten Teil des Akkumulationsfonds repräsentiert. *Konsumtion*

Konterrevolution: Klassenkampf gestürzter Ausbeuterklassen gegen die revolutionäre Erhebung progressiver Klassen und Schichten. Ziel der K. ist, die Errungenschaften einer *→ Revolution* rückgängig zu machen, vor allem den noch ungefestigten neuen Staat zu stürzen und die reaktionäre Staatsmacht zu restaurieren. Mit Hilfe von K. versuchen historisch überlebte Klassen, die gesetzmäßige gesellschaftliche Entwicklung gewaltsam aufzuhalten.

Kontribution: Kriegssteuer, ursprünglich Steuer zur Deckung militärischer Ausgaben, später der Bevölkerung eines zeitweilig besetzten feindlichen Gebietes oder besiegten Landes zwangsweise auferlegte Natural-, Arbeits- oder Barleistungen. K. dienen den herrschenden Klassen der siegreichen Ausbeuterstaaten stets als Mittel zur Bereicherung auf Kosten der werktätigen Bevölkerung des besiegten Landes. Nach dem geltenden Völkerrecht sind K. kein „natürliches Recht“ des Siegers. Von den K. sind die *->- Reparationen* zu unterscheiden.

Konvention: eine der Bezeichnungen für völkerrechtliche Abkommen zwischen zwei oder mehre-